

Österreichische Familien in der Reichskirche (1448–1803)

Von HEINZ NOFLATSCHER

Johann Rainer zum 70. Geburtstag

Die domkirchlichen Positionen des österreichischen Adels und Bürgertums verteilten sich im wesentlichen auf ein Dreieck von Basel bis Olmütz und Laibach. Drei große regionale Gruppen konkurrierten miteinander, wobei die Besetzung kapitelweise stark wechselte: die Österreicher, der gleichfalls landsässige bayerische Adel und die Domherren aus dem engen Reich, aus Franken und vor allem aus Schwaben, die Reichsritterschaft¹. Aus den Erbländen stammten insgesamt 13 % der reichskirchlichen Domherren, davon gut die Hälfte aus Tirol; der Anteil erhöht sich noch um rund ein Prozent, wenn man den landständischen Adel Vorderösterreichs hinzunimmt. Das war nur wenig mehr als die Gruppe der schwäbischen Reichsritterschaft mit 12 %. Die bayerischen Untertanen waren mit gut 5 % vertreten.

Nicht nur kapitelweise, auch zeitlich bestanden erhebliche Schwankungen. Peter Hersche hat vor kurzem nicht nur die regionale Verteilung, sondern auch die Verschiebungen regionaler Herkunft für das 17. und 18. Jahrhundert quantitativ dargelegt. Seine Studien beziehen sich auf die engere Reichskirche, während die landständische Bischofskirche in den österreichischen und böhmischen Ländern, aber auch die 1648 säkularisierten Stifte in Mittel- und Norddeutschland ausgeklammert bleiben. Generell stellen wir in den beiden Jahrhunderten eine eindeutige Änderung zugunsten der Österreicher fest: Der erbländische Adel drängte im 17. Jahrhundert nach der Rekatholisierung verstärkt in die südostdeutsche Domkirche, wobei die altkirchlich gebliebenen Tiroler zunächst einen Vorsprung wahren konnten. Dabei ging der Vormarsch der Österreicher in Salzburg² und Passau³, aber auch in Eichstätt⁴ vornehmlich zu Lasten

Abkürzungen:

SLA = Salzburger Landesarchiv

MGS�K = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

¹ Vgl. zur regionalen Verteilung 1600–1803 im folgenden vor allem P. HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. 1–3, hier Bd. 2 (Ursellen 1984) 67–83. – Grundsätzlich: W. REINHARD, Kirche als Mobilitätskanal der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: W. SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12) (München 1988) 333–351.

² H. WAGNER – H. KLEIN, Salzburger Domherren von 1300 bis 1514, in: MGS�K 92

des bayerischen Adels, dessen Anteil sich im 18. Jahrhundert im Verhältnis zum vorangegangenen halbierte.

Zweifellos spielte die Personalunion der Habsburger als Landesfürsten und Kaiser mit hinein. Anders als in kleineren Territorien betrachteten sie ihren Adel weniger als Herrschaftskonkurrenten, sondern suchten ihn als Träger kaiserlicher und dynastischer Positionen zu fördern. Die ständische Opposition in den östlichen Erblanden der Reformationszeit war hierin, langfristig gesehen, nur Zwischenspiel gewesen.

Die regionale Verschiebung wurde in Salzburg besonders deutlich. Dort stieg der österreichische Anteil in den beiden Jahrhunderten von 55–58 % auf über 80 %, während sich der Anteil der Schwaben um die Hälfte reduzierte und die Bayern völlig aus dem Hochstift verschwinden sollten. Noch stärker war der Vormarsch der Österreicher in Passau zu beobachten. Noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren sie mit den Bayern zu etwa je 40 % vertreten, stiegen jedoch in den folgenden hundert Jahren auf einen Höchststand von 85 %. Parallel gingen wiederum die Bayern im Hochstift rasch zurück, um zuletzt überhaupt nicht mehr vertreten zu sein, wie auch die Schwaben nur mehr vereinzelt präsent waren.

Auch in Eichstätt, einer zunächst klassischen Domäne des schwäbischen Adels, legten die Österreicher von allen regionalen Gruppen am meisten zu, zuletzt auf knapp 15 %, und konnten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar zwei Fürstbischöfe stellen, wiederum zu Lasten des bayerischen Adels⁵. Das war natürlich in den typisch bayerischen Kapiteln Regensburg⁶ und Freising⁷ anders, in denen sich der bayerische Anteil in etwa halten konnte; aber auch dort wie in Regensburg stieg der österreichische Anteil, diesmal auf Kosten der Schwaben, wobei die Öster-

(1952) 1–81; H. WAGNER, Das Salzburger Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung 1400–1550 (Phil. Diss. Wien 1949); J. RIEDL, Salzburg's Domherren von 1514–1806, in: MGSLK 7 (1867) 122–278; U. SALZMANN, Der Salzburger Erzbischof Siegmund Christoph Graf von Schrattenbach (1753–1771) und sein Domkapitel, in: MGSLK 124 (1984) 9–240; R. R. HEINISCH, Die Zeit des Absolutismus, in: H. DOPSCH – H. SPATZENEGGER (Hg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. II/1 (Salzburg 1988) 224; G. AMMERER, Von Franz Anton von Harrach bis Siegmund Christoph von Schrattenbach – eine Zeit des Niedergangs, in: ebd. 247f.

³ L. H. KRICK, Das ehemalige Domstift Passau und die ehem. Kollegiatstifte des Bistums Passau (Passau 1922).

⁴ H. A. BRAUN, Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalstand (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13) (Stuttgart 1991).

⁵ H. A. BRAUN (Anm. 4) 65–69.

⁶ K. HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1–2 (Regensburg 1989), vor allem Bd. 1, 179–184.

⁷ G. SCHWAIGER (Hg.), Das Bistum Freising in der Neuzeit (München 1989); darin (153–211) vor allem der Beitrag von R. EBERSBERGER, Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe.

reicher in Freising faktisch mit einem Fünftel, in Regensburg zuletzt mit fast 30 % präsent waren. Hingegen sollte dem erbländischen Adel weder in Augsburg⁸, noch weniger in Konstanz⁹ ein verstärkter Einstieg gelingen: Dort war der Vormarsch des landständischen Adels aus dem Süden von den reichsritterschaftlich dominierten Stiften bis zur Säkularisation abgewehrt worden.

In Basel¹⁰ endlich mischten sich Reichsritter mit landsässigem, vor allem österreichischem Adel aus dem Breisgau und Sundgau, der dort etwa ein Viertel der Domherren stellen konnte. Eindeutig in erbländischer Hand wiederum waren die Hochstifte Brixen¹¹ und Trient¹²; dort verlief die Abschließung auch gegen den östlichen, österreichischen Adel zugunsten der Tiroler. Die regionale Sonderung war in Trient mit 89 % und in Brixen mit 84 % Tiroler Anteil besonders hoch, wobei im Brixen des 18. Jahrhunderts faktisch nur mehr Österreicher zugegen waren.

Leider fehlen für die vorangehende Epoche, seit 1448, vergleichbare Forschungen Hersches. Sie können in diesem Rahmen, auch aufgrund der schlechteren Quellenlage, nicht nachgeholt werden. Freilich lassen sich anhand von ausgewählten Domkapiteln einige Tendenzen vorwegnehmend eruieren. In der Tat waren die regionale Verteilung weiträumiger und gestreuter, die soziale und regionale Mobilität im 15. Jahrhundert erheblich größer gewesen. Kirche war bekanntlich übernationaler, das Selbstverständnis und die Mentalität des Adels anders gewichtet, die regionale Abschließung weniger ausgeprägt. Im 16. Jahrhundert werden dann die Reformation und ihre sozialen Folgen Brüche und Verschiebungen in der Rekrutierung auch der süddeutschen Kapitel nach sich ziehen¹³.

⁸ A. HAEMMERLE, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säcularisation (Augsburg 1935); J. SEILER, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säcularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (= Münchener Theologische Studien I/29) (St. Ottilien 1989).

⁹ K. BRAUN, Studien zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Diss. Freiburg 1960); K. MAIER, Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 11) (Stuttgart 1990).

¹⁰ Vgl. zuletzt die Kurzbiographien und Listen der Domherren bei C. BOSSHART-PFLUGER, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säcularisation (1687–1803) (= Quellen und Forschungen zur Baseler Geschichte 11) (Basel 1983) 171–331.

¹¹ L. SANTIFALLER, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (= Schlern-Schriften 7) (Innsbruck 1924); K. WOLFSGRUBER, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803 (= Schlern-Schriften 80) (Innsbruck 1951).

¹² B. BONELLI, Notizie storico-critiche della chiesa di Trento, vol. III/2 (Trento 1765); A. ALBERTINI, Le sepolture e le lapidi sepolcrali nel duomo di Trento, in: Studi trentini 2 (1921) 97–136, 263–278, 332–346.

¹³ A. SCHINDLING, Reichskirche und Reformation. Zu Glaubensspaltung und Konfessionalisierung in den geistlichen Fürstentümern des Reiches, in: J. KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (= Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 3) (Berlin 1987) 81–112.

So waren im Zehnjahresschnitt 1791–1800 in Augsburg 12, in Eichstätt 15, in Salzburg 82 und in Brixen 96 % Österreicher im Domkapitel präsent¹⁴. Salzburg wie seit langem Brixen waren eine Domäne der Österreicher geworden. Dreihundert Jahre früher, 1491–1500, war die Lage dort ohne Frage noch wesentlich offener gewesen. Das hing im süddeutschen Raum gewiß auch mit dem noch wenig konsolidierten Status der Habsburgerländer und seines Adels zusammen. So waren in dem Dezennium in Salzburg¹⁵ nur 58 % Österreicher¹⁶. Aber auch in Brixen, in Tirol, einem bereits fortgeschrittenen Territorium clausum, war die Situation noch wesentlich anders: Nur die Hälfte waren aus Tirol und den Erbländern, während der andere Teil noch vorwiegend aus Schwaben, Bayern und Franken stammten; je ein Domherr kam aus Meißen und Italien¹⁷. Umgekehrt scheint auch im benachbarten Konstanz um 1500 das Kapitel für Österreicher noch offener gewesen zu sein¹⁸; immerhin war dort 1491 ein kaiserlicher Sekretär, Thomas Berlower aus Cilli¹⁹, nach habsburgischer Intervention Bischof geworden – wenngleich unter „gros misfallen“ des regionalen Adels „und menigklichs im bistumb“, wie der Bistumschronist berichtete²⁰.

¹⁴ Aufgrund der Listen bei HERSCHE (Anm. 1) Bd. 1, 70f., 85, 91f. und 164; SEILER (Anm. 8) 962–966 mit dem biographischen Teil.

¹⁵ In dem Jahrzehnt immerhin 19 Domherren nachweisbar. Bis 1514 regulierte Chorherren, freilich adelig besetzt; WAGNER – KLEIN (Anm. 2) 6, 13 und 81.

¹⁶ RIJEDL (Anm. 2) 81.

¹⁷ SANTIFALLER (Anm. 11) 258–260.

¹⁸ Grundsätzlich R. REINHARDT, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2) (Wiesbaden 1966); im besonderen K.-E. KLINK, Das Konstanzer Domkapitel bis zum Ausgang des Mittelalters (Diss. Tübingen 1949), mit einer Liste der graduierten Domherren auf S. 185–188; DERS., Die ständische Zusammensetzung des Domkapitels von Konstanz, in: Freiburger Diözesanarchiv 74 (1954) 132–168; jetzt A. NIEDERSTÄTTER, Domherren aus Vorarlberg, in: E. L. KUHN u. a. (Hg.), Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1 (Friedrichshafen 1988) 269–276 und 448.

¹⁹ M. LJUBŠA, Doctor Thomas de Cilia (Perlower, Priloker) der Erzieher Kaiser Maximilians I., erster Dompropst von Wien und Bischof von Konstanz (Graz 1897). – Zur Beziehung zum Domkapitel vgl. jetzt MAIER (Anm. 9) 37, 43, 47 und passim.

²⁰ Zitiert bei P. F. KRAMML, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29) (Sigmaringen 1985) 232.

Hochstift	Zeitraum		
	1491–1500	1641–1650	1791–1800
Eichstätt	0 0 %	3 9 %	5 15 %
Augsburg	7 9 %	8 18 %	7 12 %
Salzburg	11 58 %	20 67 %	28 82 %
Brixen	14 50 %	25 93 %	24 96 %

Tab. 1: *Österreicher²¹ in einigen Kapiteln oberdeutscher Hochstifte (Zehnjahresschnitte)*

Des öfteren sind die Jahrzehnte vor und nach 1500 als entscheidend für die Verfaßtheit des süddeutschen Adels hervorgehoben worden: Den bayerischen Herzögen gelang es, den Adel unter ihre Landsässigkeit zu zwingen, nachdem der Löwlerbund 1491 zerschlagen worden war²². Das gleiche wird den Bischöfen von Bamberg und Würzburg wie auch den Württembergern nicht gelingen, obwohl dort der Adel noch im frühen 16. Jahrhundert auf den Landtagen erschienen war²³. Gewiß hatte in Schwaben die kaiserliche Politik des späten Friedrich III., das habsburgische Instrument des Schwäbischen Bundes²⁴, dem Adel den Freiraum entscheidend mit geschaffen. Etwas spätere österreichische Mediatisierungsversuche in

²¹ Inklusive die Vorlande, Brixen und Trient. – Quellen: grundsätzlich HERSCHE (Anm. 1). Zu Eichstätt: BRAUN (Anm. 4). Für die Recherchen zum Zehnjahresschnitt 1491–1500 habe ich Herrn Priv.-Doz. Dr. Helmut Flachenecker herzlich zu danken. Zu Augsburg: HAEMMERLE (Anm. 8) und SEILER (Anm. 8). Zu Salzburg: WAGNER-KLEIN (Anm. 2). Zu Brixen: WOLFGSRUBER (Anm. 11).

²² H. LIEBERICH, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (München 1964) 20f.

²³ M. DOMARUS, Der Reichsadel in den geistlichen Fürstentümern, in: H. RÖSSLER (Hg.), Deutscher Adel 1555–1740. Büdinger Vorträge 1964 (= Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 2) (Darmstadt 1965) 151; grundsätzlich V. PRESS, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: H. H. HOFMANN – G. FRANZ (Hg.), Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 12) (Boppard 1980) 29–77.

²⁴ Zuletzt H. CARL, Der Schwäbische Bund, demnächst in: V. PRESS (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien) (München 1993).

der Landvogtei Schwaben mißlingen, wobei man von seiten des Adels energisch auf das Gründungsmandat des Schwäbischen Bundes verwies²⁵.

Versuche, den Weg in die Reichsunmittelbarkeit zu gehen, gab es um 1500 freilich auch in den habsburgischen Ländern; etwa die Wolkenstein, Dietrichstein, Rogendorf, Firmian oder Salamanca suchten konform mit schwäbischen Standesgenossen die Präsenz auf den Reichstagen²⁶, wurden dann aber wie die salzburgischen Eigenbistümer und der Deutsche Orden von Ferdinand zurückgeholt, „ausgezogen“²⁷. Auch später wird über die konfessionelle Opposition, die innerhabsburgischen Ständebündnisse um 1600, ein Ausscheren aus der habsburgischen Herrschaft nicht mehr möglich sein. So waren der Weg des Adels und damit auch die Besetzung der Reichskirche fortan geschieden: Die Schwaben wandten sich mehr nach Norden, zu den oberrheinischen und fränkischen Stiften, konnten im Süden Konstanz und Augsburg im wesentlichen zwar halten, während Salzburg und Passau, vor allem Brixen und Trient, aber auch die Spitzen der salzburgischen Eigenbistümer letztendlich den Österreichern zufallen werden.

Zur Reichskirche, auch zum erbländischen Bistumsverband sind in der Zwischenzeit zahlreiche Studien entstanden. Der Schwerpunkt lag dabei in der Regel mehr auf dem einzelnen Hochstift, Bistum, Kapitel, auf dem einzelnen Bischof, der kirchlichen Einzelgestalt. Auch Peter Hersches quantitative Analyse hat familiäre Aspekte aus verständlichen Gründen nur am Rande berücksichtigen können. Hier soll daher bei aller gebotenen Kürze die Sicht von innen, aus den einzelnen Familien an einigen Beispielen ansatzweise dargestellt werden. Ähnliche Studien zu den großen katholischen Fürstenfamilien sind schon erschienen²⁸ – freilich sind die Rahmenbedingungen ihres Handelns, ihre Motive in der nachreformatorischen Alten Kirche vom Adel doch ziemlich verschieden gewesen.

²⁵ H. G. HOFACKER, Die Landvogtei Schwaben, in: H. MAIER – V. PRESS (Hg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit (Sigmariningen 1989) 60f.

²⁶ G. REINGRABNER, Adel und Reformation. Beitrag zur Geschichte des protestantischen Adels im Lande unter der Enns während des 16. und 17. Jahrhunderts (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 21) (Wien 1976) 100; H. WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 5 (München–Wien 1986) 277.

²⁷ A. HERRMANN, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543) (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 35) (Bonn-Bad Godesberg 1974) 157f. und 161f.

²⁸ M. WEITLAUFF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: H. GLASER (Hg.), Wittelsbach und Bayern, Bd. II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. (München–Zürich 1980) 48–76; R. REINHARDT, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: HJ 84 (1964) 118–128; DERS., Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts, in: RQ 83 (1988) 213–235; H. NOFLATSCHER, Die Habsburger und der Deutsche Orden, demnächst in: Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens (Marburg 1993); vgl. auch den Beitrag von H.-G. ASCHOFF in diesem Band.

Als Kriterium für die Auswahl der zu vergleichenden Familien wurde ein numerisches und zugleich qualitatives gewählt: Es wird dafür der Erfolg, also die maximale Anzahl bischöflicher Dignitäten genommen, als deren untere Grenze mindestens fünf definiert werden. Das Kriterium ist nicht willkürlich. Daß auch beim Adel ein Bischofswußtsein vorhanden war und für das Prestige und das Selbstverständnis einer solchen Familie eine zentrale Rolle spielte, steht außer Frage: Die Kuenburg ließen im kaiserlichen Erhebungsdiplom in den Grafenstand 1665 unter den Meriten der Familie primo loco auf vier Bischöfe in ihren Reihen verweisen²⁹, wobei bis zur Säkularisation noch fünf weitere folgen werden. Als zeitlicher Rahmen soll nach oben die Säkularisation, nach unten das Wiener Konkordat von 1448 gelten: Der Westfälische Frieden, die reichsrechtliche Epochen­grenze von 1648, spielten für das bistumskirchliche Selbstverständnis und die geistliche Ämterpraxis der Familien, vor allem in den Erbländen in der Regel nur eine untergeordnete Rolle.

Die Sicht nicht aus den Kapiteln, sondern aus den Familien, zumal aus den österreichischen, schließt dabei auch räumliche Vorgegebenheiten grundsätzlich mit ein: Wir beschränken uns nicht durch verfassungsrechtliche Aspekte, die Präsenz am Reichstag etwa, indem nur reichsständische Stifte analysiert werden sollen – eine Begrenzung, die für die Erbländer und die österreichischen Familien sehr problematisch wäre. Kurz, die landständischen Stifte der Erbländer von Wien bis Pedena, ebenso Chiemsee und wenn nötig auch die böhmischen Bistümer werden miteinbezogen. Stifte außerhalb des Reiches, in Ungarn oder in der venezianischen Terraferma scheiden dabei de facto aus³⁰, wie sich zeigen wird. Endlich sei als österreichische Familie jene definiert, die ihre zentralen Lebensinteressen, ihre landesfürstlichen Dienste, ihren vorwiegenden Familienbesitz oder – juristisch formuliert – ihre Stammlen in den Erbländen hatte, Familien also, die primär landständig, nicht reichsunmittelbar waren.

Unter solchen Prämissen ergeben sich insgesamt sechs Geschlechter, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen können: die Herberstein, Lamberg und Kuenburg, die Schrattenbach, Spaur und die Thun³¹. Der Sonderfall der hochadeligen Habsburger sei hierbei ausgeklammert³². Es fällt auf, daß unter den Genannten keine bürgerliche Familie anwesend ist – aus verständlichen Gründen, war doch in den beiden Jahrhunderten vor

²⁹ Wien, 1665.IX.2; SLA, Geheimes Archiv, XXV, Khünburg 27/1.

³⁰ Vgl. nur *Hierarchia Catholica medii (et recentioris) aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series*, Bd. 1–2, hg. von C. EUBEL (Münster 1913–1914), Bd. 3 hg. von G. VAN GULIK – C. EUBEL – L. SCHMITZ-KALLENBERG (Münster 1923), Bd. 4 hg. von P. GAUCHAT (Münster 1935), Bd. 5–8 hg. v. R. RITZLER – P. SEFRIN (Padua 1952–1978).

³¹ Zu den einzelnen Familien vgl. jeweils unten; zu einzelnen Bischofsgestalten seit 1648 stets E. GATZ (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803*. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1990).

³² NOFLATSCHER (Anm. 28).

der Säkularisation in der Reichskirche die Wahl eines Bürgerlichen faktisch nur mehr in peripheren Kleinstiften wie in Brixen oder Trient möglich gewesen³³.

Im Zeitraum von 1448 bis 1803 stellten so die sechs Familien 46 Bischöfe beziehungsweise besetzten 62 Bischofsstühle aus ihrem Kreise. Sie verteilten sich auf die Stifte Brixen (7), Seckau (7), Salzburg (6), Passau (6), Gurk (6), Trient (5), Laibach (5), Lavant (5), Chiemsee (4), Regensburg (2), Prag (2), München (1), Brünn (1), Olmütz (1), Meißen (1), Wien (1), Linz (1) und Triest (1)³⁴. Das waren faktisch die österreichischen und böhmischen Länder von Tirol bis nach Krain und Mähren oder deren näheres Umfeld; die stellvertretende Administratur in Meißen in der Mitte des 17. Jahrhunderts und das 1789 errichtete Hofbistum München stellten die einzigen Ausnahmen dar.

In drei Typen lassen sich die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen gliedern, um als österreichischer Landstand an die Spitze eines domkirchlichen Stiftes zu gelangen. Erstens waren es die klassischen Regeln wie bei den reichsritterschaftlich besetzten Hochstiften, die Wahl durch das Kapitel bzw. die Koadjutorie. Sie betraf vor allem Salzburg und Passau, aber auch Brixen und Trient, wo sich das kaiserliche Nominationsrecht nicht hatte durchsetzen können. Zweitens war es das genannte *Ius nominandi*³⁵, das die Habsburger seit 1446 in den mediaten Stiften Triest, Pedena und Gurk³⁶ oder in den später von ihnen gegründeten Bistümern Laibach, Wien und Wiener Neustadt besaßen, zuletzt auch in Görz, St. Pölten und Linz. Dieses landesfürstliche Nominationsrecht wurde seit 1561 sukzessive auch auf die böhmischen Länder mit Ausnahme von Olmütz ausgedehnt, umfaßte in unserem Falle also auch Prag und Brünn. Schließlich gab es drittens die Sondergruppe der salzburgischen Eigenbistümer, Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant, in denen der Erzbischof mehrheitlich das *Ius nominandi* innehatte³⁷. Insgesamt wurden so von den sechs Familien 27 Bischofsstühle durch Wahl oder Koadjutorie, 14 durch österreichische, 19 durch salzburgische und eine durch bayerische Nomination besetzt³⁸.

Die regionale Verteilung der Bischofssitze einer adeligen Familie gibt deren primäre Lebenszentren, aber auch deren soziale Abhängigkeiten, Patronagenetze, deren jeweils besonderen Weg in die höchsten regional-

³³ Vgl. H. E. FEINE, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803 (= KRA 97/98) (Stuttgart 1921, ND Amsterdam 1964) 406 f.; HERSCHE (Anm. 1) Bd. 2, 54.

³⁴ Belege unten bei den einzelnen Familien (Anm. 39–41, 43, 47–48, ferner Anm. 30).

³⁵ Hierzu kürzlich J. RAINER, Die Politik der Bischofsernennung in Österreich 1648–1803, in: RQ 85 (1990) 225–235.

³⁶ In Gurk seit dem Vertrag von 1535 alternierend zwischen dem Landesfürsten (zweimal) und dem Erzbischof (einmal); RAINER (Anm. 35) 228.

³⁷ Zu Gurk s. ebenda.

³⁸ Dazu eine stellvertretende Administratur in Meißen.

kirchlichen Dignitäten wieder. Ein wichtiges Kriterium für den bischöflichen Erfolg war dabei die Anzahl und Verteilung der Kanonikate, freilich nur im Falle der Wahlkapitel, wie in Salzburg oder Passau. Hingegen zählten bei landesfürstlichen Nominationen, auch durch den Salzburger Erzbischof, vorwiegend die Dienste der Familie in höchsten Hof- oder Verwaltungsämtern, flankierende und informelle Kanäle also, wie auch heikle diplomatische Missionen, vor allem nach Rom, Spanien oder in das Reich.

In diesem Sinn führten die Thun³⁹ mit zwölf Bischöfen die Spitze der österreichischen Bischofsfamilien an, gefolgt von den Kuenburg⁴⁰ und Spaur⁴¹, die je neun Bischöfe stellen konnten. Die Geschlechter der Thun und Kuenburg, die Kanäle ihres Aufstieges, sollen später etwas ausführlicher behandelt werden. Die Tiroler Familie Spaur stellte in Brixen die größte Anzahl, insgesamt fünf, war aber auch in den Eigenbistümern Gurk, Chiemsee und Seckau, im Münchener Hofbistum und natürlich auch in Trient präsent. Nach mißlungenem Versuch in Brixen begannen sie mit Leo von Spaur⁴² 1471 ihre Bischofskarriere in Wien, in einem bescheiden dotierten Bistum, das später von keinem Mitglied der sechs Familien mehr besetzt worden ist. Im 18. Jahrhundert regierte hintereinander eine Trias von Spaur das Brixner Hochstift.

Mit größerem Abstand folgten aus ursprünglich krainischem Adel die Lamberg⁴³, die sechs Bischöfe stellen konnten. Auch dieses Geschlecht besaß wie die Spaur über drei Jahrhunderte episkopale Tradition: Sigmund Lamberg war seit 1462 Bischof von Laibach⁴⁴, Josef Dominikus⁴⁵

³⁹ ST. VON MAYRHOFEN, Genealogien des tirolischen Adels, Hs. im Ferdinandeum, Innsbruck; J. THUN UND HOHENSTEIN, Beiträge zu unserer Familiengeschichte (Tetschen 1925).

⁴⁰ E. KUENBURG, Kuenburg, in: MGSLK 90 (1950) 115–141; H. P. NASCHENWENG, Geschichte der Herren, Freiherren und Grafen von Khünburg 1189–1989, Bd. 1–5 (Feldkirchen bei Graz 1988–1989), masch. Manuskript im SLA, Hs 1026/1–9.

⁴¹ MAYRHOFEN (Anm. 39); H. DE SCHALLER, Généalogie de la maison des Comtes Spaur de Flavon & Valör au Tyrol méridional (Fribourg 1898).

⁴² A. SPARBER, Die Brixner Bischöfe im Mittelalter (Bozen 1968) 160f.; V. FLIEDER, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung. Eine diözesan- und rechtsgeschichtliche Untersuchung (= Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien 6) (Wien 1968) 224–229; DERS., Bischof Leo von Spaur, in: DERS. (Hg.), Festschrift Franz Loidl, Bd. 1 (Wien 1970) 42–56; J. GELMI, Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols (Bozen 1984) 109f.; F. LOIDL, Geschichte des Erzbistums Wien (Wien 1983) 25f.

⁴³ J. B. WITTING, Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels, in: Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“ N. F. 5 und 6 (1895) 175–234; L. H. KRICK, 212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Äbte etc.) des Bistums Passau entsprossen sind (Passau 1924) 189–196; K. MÜLLER, Habsburgischer Adel um 1700: Die Familie Lamberg, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 32 (1979) 78–108; F. E. BAUER, Studien zur Herrschafts- und Familiengeschichte der Lamberg zu Ottenstein im 16. und 17. Jahrhundert (Phil. Diss. Wien 1981).

⁴⁴ WURZBACH, Bd. 14 (Wien 1865) 37; WITTING (Anm. 43) 182.

⁴⁵ R. WEISS, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg

bis 1761 Bischof von Passau, somit der zweite aus der Familie dort, die in Passau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch drei Weihbischöfe gestellt hatte. Passau erwies sich somit als ein wichtiges bischofskirchliches Zentrum der Familie. Freilich war bei den Lamberg der zeitliche Abstand unter den Bischöfen zu groß, um von einer direkten Patronage innerhalb der bischöflichen Dignitäten sprechen zu können. Eine – zweigliedrige – Kette bestand allenfalls über Johann Philipp als Passauer Bischof⁴⁶ und seinem Neffen Josef Dominikus, unter seiner Ära in das Kapitel aufgenommen, der elf Jahre später sein übernächster Nachfolger wird. Die übrigen Bischofswürden der Familie verteilten sich auf Seckau, Gurk und Prag.

Je fünf Bischöfe stellten die Herberstein⁴⁷ und die Schrattenbach⁴⁸, wobei auch bei den Herberstein zwischen den bischöflichen Dignitäten größere Lücken bestanden; ihre große Zeit begann, wie bei den Thun und Schrattenbach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit Johann Georg als Bischof von Regensburg⁴⁹ und endete 1788 mit dem Tode Ernest Johanns als Bischof von Linz⁵⁰. Der Interessenschwerpunkt dieser Familie lag in den innerösterreichischen Ländern, genau dort also, wo sie drei weitere Bischöfe, zwei in Laibach, einen in Triest, stellen konnten.

Die Schrattenbach kamen ebenfalls aus der Steiermark, wobei sich ein Zweig im früheren 17. Jahrhundert nach Mähren wandte. Wie bei den Thun zog die familiäre Wanderung zwei episkopale Schwerpunkte nach sich: Mit einem bischöflichen Mitglied war das Geschlecht in Laibach, mit drei anderen aber in den böhmischen Ländern und ihrem Vorfeld präsent, in Meiß⁵¹, in Brünn und in Olmütz. Mit Sigmund Christoph als Salzburger Erzbischof⁵² hat die Familie dann den Höhepunkt ihres bischöflichen Aufstiegs erreicht.

Zu einem zentralen Erfolgsfaktor, gerade bei den Kapiteln mit Wahlfreiheit, konnten die kapitelsinterne Hausmacht, die Anzahl der Kanoni-

(1723–1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprottestantismus in Oberösterreich (= Münchener Theologische Studien I/21) (München 1979); A. LEIDL, Joseph Dominikus Reichsgraf von Lamberg, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 257–259.

⁴⁶ F. NIEDERMAYER, Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau (1651–1712). Reich, Landesfürstentum und Kirche im Zeitalter des Barock (= Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau 16) (Passau 1938); A. LEIDL, Johann Philipp Reichsgraf von Lamberg, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 255–257.

⁴⁷ KRICK (Anm. 43) 128–134; H. PURKARTHOFFER, Geschichte der Familie Herberstein, in: G. PFERSCHY – P. KRENN (Hg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16) (Graz 1986) 529–539.

⁴⁸ WÜRZBACH, Bd. 31 (Wien 1876) 264–272; KRICK (Anm. 43) 345.

⁴⁹ K. HAUSBERGER, Johann Georg Graf von Herberstein, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 181f.

⁵⁰ R. ZINNHÖBLER, Ernest Johann N. Reichsgraf von Herberstein, in: DERS. (Hg.), Die Bischöfe von Linz (Linz 1985) 11–31.

⁵¹ Stellvertretender Administrator.

⁵² SALZMANN (Anm. 2); F. ORTNER, Sigmund Christoph Graf von Schrattenbach, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 448f.

kate aus der eigenen Familie oder der nächsten Verwandtschaft werden. Nicht daß man so eine Majorität erreicht hätte, in der Regel waren drei Mitglieder aus derselben Familie im Kapitel das Limit⁵³, aber ein kleiner Kern, angereichert mit den Stimmen naher Verwandter, konnte mehrheitsbildend wirken. In der Tat war die Anzahl der Bischofssitze grob gesehen eine lineare Funktion der Präbenden, indem bei den ausgewählten Familien auf gut drei Kanonikate ein Bischofssitz entfiel. Die Erfolgsquote dieser bischöflichen Spitzenfamilien in Österreich war so besonders hoch, lag achtmal über dem Durchschnitt, ist doch für die Spätzeit der Reichskirche ein Faktor von 25 errechnet worden⁵⁴.

Über dem Durchschnitt besagter Familien lagen die Kuenburg, die bereits mit 35 Kanonikaten vierzehn Episkopate stellen konnten. Besonders groß aber war die Erfolgsquote der Schrattenbach, die sich jener von fürstlichen Häusern näherte. Nur mit zehn Pfründen erreichte die Familie sechs Bischofsstühle (davon eine Administratur), wobei das Ergebnis auf Personen bezogen als noch eklatanter erscheint: Von sieben geistlichen Familienmitgliedern der Schrattenbach stiegen allein fünf zu den höchsten bischofskirchlichen Würden auf. Der Preis war das Aussterben des Geschlechts 1816 mit Vinzenz Josef als Bischof von Brünn⁵⁵, nachdem nur einer der sieben in den weltlichen Stand zurückgekehrt war.

Im gesamten streuen sich die 199 Kanonikate⁵⁶ der sechs Familien zu 94 % auf reichsständische Stifte; in den regulierten Kapiteln der Salzburger Eigenbistümer wie in den Kapiteln anderer landständischer Stifte der Erblande war man hingegen kaum präsent, Olmütz ausgenommen⁵⁷. Die Erfolgsquote bei den Bischofsstühlen war dabei auch ein Indikator für den sozial hohen Status dieser Familien, für ihre besondere Nähe zu den fürstlichen Häusern, den Habsburgern. Damit korrelierte ihre faktische Absenz in den ärmlichen, landständischen und teils regulierten Kapiteln, bei denen österreichische Herrenfamilien nur die Spitze, die Bischofsstühle oder allenfalls deren Propsteien zu besetzen bereit waren.

⁵³ A. SCHRÖCKER, Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche 10) (Wiesbaden 1981) 16.

⁵⁴ HERSCHE (Anm. 1) Bd. 2, 53.

⁵⁵ F. M. DOLINAR, Vinzenz Joseph Franz Sal. Graf von Schrattenbach, in: E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983) 671 f.

⁵⁶ Aufgrund der Genealogien zu den einzelnen Familien (Anm. 39–41, 43), der Listen bei HERSCHE Bd. 1 (Anm. 1), der Kurzbiographien und Domherrenlisten bei BRAUN (Anm. 4), HAEMMERLE (Anm. 8), SANTIFALLER (Anm. 11), SEILER (Anm. 8) und WOLFGRUBER (Anm. 11). Zu den hier noch relevanten Kapiteln von Passau, Olmütz und Trient vgl. KRICK (Anm. 3); Katalog moravských biskupů, arcibiskupů a kapitul staré i nové doby (Olomouc 1977); BONELLI (Anm. 12).

⁵⁷ Acht Kanonikate in Olmütz, zwei in Breslau, zwei in Laibach, eines in Seckau.

Österreichische Familien in der Reichskirche
1448–1803

Familie	Zeitraum						Gesamt	
	1448–1500 Bfe	1448–1500 KK	1500–1650 Bfe	1500–1650 KK	1650–1803 Bfe	1650–1803 KK	Bfe	KK
Thun	0	0	0	11	12	17	12	28
Spaur	1	1	3	10	5	13	9	24
Kuenburg	0	1	3	11	6	11	9	23
Lamberg	1	1	3	7	2	11	6	19
Herberstein	0	0	0	5	5	8	5	13
Schrattenbach	0	0	0	1	5	5	5	6
Summe	2	3	9	45	35	65	46	113

Tab. 2: Die österreichischen Familien mit mindestens fünf Bischöfen 1448–1803. In der jeweils ersten Spalte die Anzahl der Bischöfe (Bfe), in der zweiten die Domherren (KK). Die mediatischen Bistümer der Erbländer und böhmischen Länder sind miteinbezogen.

österreichische Herrenfamilien nur die Spitze, die Bischofsstühle oder allenfalls deren Propsteien zu besetzen bereit waren.

Unter den bevorzugten Kapiteln stand mit 57 Kanonikaten Salzburg mit Abstand an der Spitze. Salzburg war die Drehscheibe des österreichischen Domherrenadels, zentral für den weiteren Aufstieg, sowohl der Tiroler wie der Inner- und Niederösterreicher als auch der Böhmen. Die große Frequenz zeigt zugleich den hohen sozialen und materiellen Rang dieses Kapitels an, das wie Passau zunehmend einen Trend zur Vergräfligung hatte; Passau war nach Salzburg das zweite reichsfreie Hochstift auf der Beliebtheitsskala, mit 39 Präbenden, es folgten die Tiroler Stifte Brixen (30) und Trient (27). Die noch hohe Anzahl der Kanonikate dort stellten die Spaur und Thun beinahe allein – und sie verweist auf die große Abschließung gerade dieser beiden Kapitel. In Regensburg endlich waren die Familien mit immerhin elf Domherren präsent. Ebenso im reichlichen Vorfeld der Erbländer folgte je eine Gruppe von sechs bis sieben Kanonikern in Freising, Augsburg und Eichstätt, aber auch in Olmütz waren sechs, in Breslau zwei Kanonikate kumuliert. Einen bemerkenswerten Sonderfall stellte Magdeburg dar, das im Dreißigjährigen Krieg von einem Thun kumuliert worden ist; Osnabrück war im späteren 18. Jahr-

hundert zweimal von einem Herberstein kumulativ besetzt⁵⁸. In den inner-österreichischen Stiften Laibach stellten die Herberstein einen Dompropst, die Lamberg einen Domherren, in Seckau die Kuenburg einen Regularkanoniker⁵⁹.

Die zeitliche Verteilung der Kanonikate entspricht, wie auch anders, jener der Bischofssitze. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte der Einstieg in die bischöflichen Kapitel, zuerst nur zögernd. Nur die Spaur, die Kuenburg und die Lamberg waren vor 1500 mit insgesamt fünf Mitgliedern, zwei Bischöfen und drei Kanonikern, in der Domkirche zugegen. Bis zur Säkularisation stieg dann die Anzahl der Pfründen der Spaur und Schrattenbach kontinuierlich an, die im 18. Jahrhundert 19 beziehungsweise fünf Kanonikate besetzten. Hingegen hatten die Kuenburg das Maximum bereits im 16. Jahrhundert mit 15 Kanonikaten erreicht, während die Thun mit 29 und die Herberstein mit 16 Präbenden phasenverschoben erst im 17. Jahrhundert am stärksten vertreten waren. Die Lamberg wiederum besetzten ziemlich gleichmäßig vom 16. bis zum 18. Jahrhundert je rund zehn Kanonikate.

Wie bei der Streuung der Bischofssitze spiegeln sich auch bei den Kumulationen die regionalen Besitzverhältnisse und Lebenszentren der Familien wider. Die Kuenburg kumulierten achtmal Salzburg mit Passau, die Lamberg sechsmal, die Schrattenbach Salzburg mit Olmütz zweimal. Die Tiroler Spaur besetzten Salzburg mit Brixen beziehungsweise Trient mit Brixen je viermal, die Thun Trient mit Salzburg sieben- sowie Brixen mit Trient sechsmal. Auffällig ist ebenso ihre Kumulationshäufigkeit zwischen Salzburg und Passau (achtmal), ein Indikator für ihre starke Stellung auf den dortigen Bischofssitzen. Die Richtungen und Stärke dieser Kumulationen erweisen sich so als durchweg im Rahmen befindlich⁶⁰, von den Herberstein abgesehen, die Passau mit Regensburg viermal zu kumulieren vermochten. Im gesamten war Salzburg auch bei den Kumulationen das begehrteste Stift.

Außerhalb der durch Wahlkapitel verfaßten Domkirche, bei den Stiften mit Nominationsrecht, war Patronage der wichtigste Aufstiegskanal. Sie konnte sich in verwandtschaftlichen Formen, durch Nepotismus, wie auch durch landesfürstliche Protektion äußern. Bei den Tirolern vor allem in Salzburg und Passau kamen auch gemeinsames regionales Bewußtsein, der

⁵⁸ J. VON BOESELAGER, Die Osnabrücker Domherren des 18. Jahrhunderts (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 28) (Osnabrück 1990) 89, 187, 260–262.

⁵⁹ Die Wahl zum Propst von Lavant durch das Kapitel lehnten die Salzburger Domherren Ambros und Christoph von Lamberg 1543 bzw. 1558 ab; sein Seckauer Episkopat hatte Christoph bereits 1546 resigniert; H. WAGNER, Das Salzburger Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung 1400–1550 (Phil. Diss. Wien 1959) 159; K. AMON, Christoph IV. von Lamberg (Koadjutor und Sukzessor 1537, Bischof 1541–1546), in: K. AMON (Hg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968 (Graz – Wien – Köln 1969) 226–230.

⁶⁰ Vgl. die Tabellen (Figuren) 87–90 bei HERSCHKE (Anm. 1) Bd. 3.

landsmannschaftliche Faktor hinzu, wie sich bei den Thun erweisen wird; freilich waren gerade die Tiroler Herrenfamilien untereinander meist vielfach verschwägert. Wie sonst in Alteuropa äußerte sich Patronage auch bei diesen österreichischen Familien in den typischen Formen: Man holte einen Verwandten in das Kapitel oder noch besser vorher zum Studium nach Salzburg, man förderte ihn mit Dignitäten im Kapitel, mit weltlichen Würden in der eigenen bischöflichen Verwaltung oder am Kaiserhof, man nominierte ihn auf Eigenbistümer oder befürwortete österreichische Nominationen in Wien. Protektionstechniken dieser Art, Förderung durch den verwandten Bischof mit Zielrichtung Bischofsstuhl, kam bei faktisch allen Bischofsketten zum Tragen, die es mehr oder weniger ausgeprägt bei allen der sechs Familien gab.

So wurde Josef Dominikus von Lamberg von seinem Onkel Johann Philipp, dem Passauer Fürstbischof, sehr gefördert, auf dessen und seines Vaters Bitte er das Bistum Seckau erhielt. Als übernächster Nachfolger bestieg er dann 1723 den Passauer Bischofsstuhl⁶¹. Sigmund Christoph von Schrattenbach protegierte seinen Neffen Vinzenz Josef bereits beim Studium, und noch am Totenbett ernannte er ihn zum Salzburger Hofratspräsidenten⁶² – Plattform des weiteren Aufstieges zum Bischof von Lavant einige Jahre später. Im Schlepptau des Kardinals Cristoforo Madruzzo, ihres Onkels, gelangten die Brüder Johann Thomas und später Christoph Andreas von Spaur auf die Bischofsstühle von Brixen⁶³. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts endlich besetzten drei weitere Spaur, der Onkel und seine beiden Neffen, nacheinander das Brixner Hochstift⁶⁴.

Bei den Bischofsstühlen mit österreichischem Nominationsrecht war die Qualität der Bindungen zum Wiener Hof entscheidend. Durch seine vielfache Präsenz am kaiserlichen Hof, die nächste Nähe zum Monarchen und die damit verbundenen Chancen machte der österreichische Adel gegenüber den reichsritterschaftlichen Standesgenossen sein landständisches Manko gutteils wiederum wett. Den Weg über den Wiener Hof gingen vornehmlich die Herberstein und die Schrattenbach, wobei jene durch kaiserliche Nomination seit dem späteren 17. Jahrhundert je zweimal das Laibacher und Triester sowie das neugegründete Linzer Bistum besetzten;

⁶¹ Wie Anm. 45; MÜLLER (Anm. 43) 107.

⁶² Wie Anm. 55.

⁶³ WOLFSGRUBER (Anm. 12) 203 f.; J. OBERSTEINER, Die Bischöfe von Gurk (1072–1822) (= Aus Forschung und Kunst 5) (Klagenfurt 1969) 333; J. STADLHUBER, Johann VI. Thomas Freiherr von Spaur, Fürstbischof von Brixen (1578–1591), seine Diözese und sein Reichsfürstentum (Phil. Diss. Innsbruck 1959); GELMI (Anm. 42) 135 und 142; J. RAINER, Zur Biographie von Christoph Andreas von Spaur, Bischof von Gurk (1574–1603) und Brixen (1601–1613), in: J. NÖSSING – H. STAMPFER (Hg.), Kunst und Kirche in Tirol, Festschrift Karl Wolfsgruber (Bozen 1987) 103–112.

⁶⁴ CH. HILD-LEBEDOWYCZ, Joseph Philipp Graf von Spaur, Pflaum und Valör. Fürstbischof von Seckau und Brixen 1763–1791 (Phil. Diss. Graz 1977); zuletzt die Biographien von J. GELMI in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 472–477.

ein Vater war niederösterreichischer Kanzler, ein anderer kaiserlicher Haushofmeister gewesen⁶⁵. Auch Bernhard von Schrattenbach wurde aufgrund seiner guten Familienbeziehungen zum Wiener Hof und zu seinem Verwandten, dem Prager Erzbischof Harrach, 1655 zum stellvertretenden Administrator von Meißen bestellt⁶⁶. Zwei weitere habsburgische Nominierungen der Schrattenbach zu Bischöfen von Laibach und Brünn folgten.

Seinen Hofkaplan Sigmund Lamberg ernannte Friedrich III. 1461 zum ersten Bischof von Laibach⁶⁷, dessen Verwandter Karl wurde 1606 durch Nomination Rudolfs II. Erzbischof von Prag⁶⁸. Wie Lamberg wurde auch der kaiserliche Rat Leo von Spaur 1471 von Friedrich III. zum ersten Bischof des Wiener Bistums ernannt, nachdem kaiserliche Protektion in Brixen sich gegen den landesfürstlichen und domkapitularischen Kandidaten nicht hatte durchsetzen können⁶⁹.

Die erfolgreichste Bischofsfamilie, mit den Schönborn durchaus vergleichbar, waren die Thun⁷⁰. Ihre große Zeit begann in der Mitte des 17. Jahrhunderts und währte ohne größere Unterbrechung bis zur Säkularisation. In einer Diagonale quer durch die habsburgischen Länder besetzten sie die Reichsstifte von Trient über Brixen bis nach Salzburg, Passau und Regensburg. Die salzburgischen Eigenbistümer spielten bei ihnen nur eine marginale Rolle. Aber gerade auf diesem Weg, aufgrund der besonderen Verfassungsstruktur der Salzburger Kirche, vermochte eine andere Familie, die der Kuenburg, bischöfliche Chancen zu nutzen, die nach den Thun wie die Spaur am meisten Bischöfe stellte. Die beiden Geschlechter, die Thun und die Kuenburg, sollen im folgenden kurz vergleichend analysiert werden.

Gewiß nahmen die Thun mit Salzburg, Passau, Regensburg, Brixen und Trient die höheren Positionen ein als die Kuenburg mit ihren vorwiegend innerösterreichischen Bischofsstühlen. Die Thun erwarben ihre Episkopate vorwiegend durch Elektion, die Kuenburg vorwiegend durch Nomination. Dabei lagen die regional unterschiedlichen Erfolge dieser Familien auch in der Streuung ihres Besitzes begründet: Die Thun hatten weitläufige Grundherrschaften nicht nur in Tirol, sondern seit den Umwälzungen nach 1620 auch in Böhmen – gleichsam von zwei Seiten konnten sie die reichskirchlichen Chancen der Erblande nutzen. Diese

⁶⁵ L. TAVANO, Antonius Reichsgraf von Herberstein, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 180; F. M. DOLINAR, Sigmund Christoph Graf von Herberstein, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 183.

⁶⁶ KRICK (Anm. 43) 345; S. SEIFERT, Bernhard Graf von Schrattenbach, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 447f.

⁶⁷ Wie Anm. 44.

⁶⁸ V. BARTŮŇEK, Karl von Lamberg, Erzbischof von Prag, 4. 10. 1606 – 18. 10. 1612 (= Miscellanea des Arbeitskreises für Kirchliche Zeit- und Wiener Diözesangeschichte. Wiener Kath. Akad. 21) (Wien 1977); A. ZELENKA, Die Wappen der böhmischen und mährischen Bischöfe (Regensburg 1979) 48f.

⁶⁹ Wie Anm. 42.

⁷⁰ Zur Familie vgl. oben Anm. 39.

entfielen etwa zur Hälfte für die Kuenburg, die in Brixen oder Trient keinen Bischof zu stellen vermochten. Ihr Besitz lag vornehmlich in den innerösterreichischen Ländern, später im Land unter der Enns, in Salzburg und in Böhmen, ein Faktum, das den bischöflichen Weg der Familie wesentlich beeinflußt hat: Gerade die ersten Episkopate eines jungen Familienmitgliedes lagen im engeren heimatlichen Umfeld, in Lavant, Seckau oder Laibach. Insgesamt besetzte die Familie je dreimal das Salzburger Erzstift, Chiemsee und Lavant, zweimal Seckau und je einmal Laibach und Prag. Die zeitliche Streuung ihrer Bischöfe war um etwa hundert Jahre breiter als jene der Thun und setzte schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit zwei Salzburger Erzbischöfen ein. Freilich war die Sequenz der Bischöfe auch bei ihnen noch dicht: Lassen sich bei den Lamberg oder Schrattenbach wegen großer dazwischenliegender Lücken nur zweigliedrige Bischofsketten erstellen, so bei den Thun und den Kuenberg gleich regelrechte bischöfliche Stammbäume aufeinanderfolgender Protektion.

Die Drehscheibe bischöflicher Erfolge war bei den Thun wie den Kuenburg das salzburgische Erzstift, das seit dem 16. Jahrhundert zunehmend zum Aktionsfeld der Tiroler geworden war. Im Reichsstift Salzburg, das die Habsburger und Wittelsbacher seit 1606 grundsätzlich ausschloß⁷¹, hatten die Tiroler ein politisches Tummelfeld, das ihnen im mediaten Tirol versagt geblieben ist. Bezeichnenderweise wurde ein Mitglied der Lodron, zugleich der erste gräfliche Bischof des Erzstiftes, zum Wegbereiter des Tiroler Adels in Salzburg. Wie die Grafen von Arco betonten auch die Lodron, mit wechselndem Erfolg, ihre reichsfreie Stellung und waren deswegen schon im 16. Jahrhundert mit dem Tiroler Landesfürsten in Konflikt gestanden⁷².

Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren erst 22 %, also vierzehn Tiroler in das Salzburger Kapitel eingetreten⁷³. Das änderte sich schlagartig in den nächsten fünfzig Jahren (Anstieg auf 40 %), beginnend mit Erzbischof Hohenems, dessen rechte Hand Paris von Lodron⁷⁴ war. In seiner Regierungszeit 1612–1619 traten von zehn Domherren vier⁷⁵ mit Paris verschwägere Tiroler ein, und man hat den Eindruck, daß die Wahl Lodrons durch die forcierte Aufnahme seiner Schwäger und Landsleute vorbereitet worden ist; immerhin befanden sich bei seiner Wahl

⁷¹ H. RAAB, Die oberdeutschen Reichsstifte zwischen Habsburg und Wittelsbach in der frühen Neuzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973) 89.

⁷² J. HIRN, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Bd. 1 (Innsbruck 1888) 31; DERS., Maximilian der Deutschmeister, Bd. 1 (Innsbruck 1915, Nachdruck Bozen 1981) 169.

⁷³ RIEDL (Anm. 2) 268–270.

⁷⁴ K. J. GRAUER, Paris Lodron. Erzbischof von Salzburg. Ein Staatsmann des Friedens (= Salzburger Monographien 2) (Salzburg 1953); F. ORTNER, Paris Reichsgraf von Lodron, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 282–285; soeben R. R. HEINISCH, Paris Graf von Lodron. Reichsfürst und Fürstbischof von Salzburg (Wien–München 1991).

⁷⁵ HERSCHE (Anm. 1) Bd. 1, 162.

„durch die mehrere Stimen“ mit ihm sechs Tiroler im Domkapitel⁷⁶, dessen Dompropst er seit 1616 war⁷⁷. Die Aufnahme von Tirolern setzte sich unter Paris noch beschleunigt fort: von 34 Neuen kamen 15 aus dem Land im Gebirge, und Wilhelm von Welsperg, mit ihm doppelt verschwägert, wurde 1627 Dekan⁷⁸. Lodrons Regierungszeit wurde so zum Wegbereiter des ersten Bischofs aus der Familie Thun, Guidobalds, bei dessen Wahl durch Mehrheit 1654 sich von 18 Anwesenden (mit ihm) sieben Tiroler im Kapitel befanden⁷⁹. Auch in der zweiten Jahrhunderthälfte hatten die Tiroler im Salzburger Kapitel noch eine starke, wenngleich abnehmende Position inne, aber 1687 bei der Wahl von Guidobalds Nachfolger, des zweiten Thun, waren noch immer sechs Landsleute im Kapitel⁸⁰.

Auf der Basis eines Salzburger Episkopates konnten die Thun kirchliche Familienpolitik großen Stils betreiben, deren Chancen sie virtuos verfolgten: Guidobald nominierte 1679 seinen Halbbruder Johann Ernst zum Bischof von Seckau, dessen Nachfolger in Salzburg er dann wurde⁸¹; in dieser Position hat wiederum Johann Ernst einen zweiten Halbbruder Rudolf Josef 1690 zum Bischof von Seckau ernannt⁸². Ein weiterer Halbbruder, Wenzeslaus, hatte schon 1664 den Passauer Bistumsstuhl bestiegen und war ein Jahr darauf ebenso von Guidobald zum Bischof von Gurk nominiert worden⁸³.

Sicher hat bei den vier Brüdern, der zweiten böhmischen Generation der Thun, ihre ausgesprochen persönliche Tüchtigkeit eine entscheidende Rolle für ihren Aufstieg gespielt, der freilich von der starken Fraktion der Tiroler im Salzburger Erzkapitel mitgetragen wurde. Auf einem weiteren Schauplatz, in Tirol, errangen etwa gleichzeitig die dort verbliebenen Linien erstmals den Trienter Bischofsstuhl, mit Sigmund Alfons 1668, der einige Jahre vorher auch Bischof von Brixen geworden war⁸⁴; in der Folge werden noch weitere drei tirolische Familienmitglieder, Neffen und Großneffen, das Trienter Episkopat besetzen können. Im Jahr 1668 hatten so die Thun die Bischofsstühle von Salzburg, Passau, Regensburg, Brixen,

⁷⁶ SLA, Protokolle Domkapitel 1619, fol. 212 und 216.

⁷⁷ ORTNER (Anm. 74) 282.

⁷⁸ MAYRHOFEN (Anm. 39); RIEDL (Anm. 2) 210; HERSCHE (Anm. 1) Bd. 1, 162.

⁷⁹ SLA, Protokolle Domkapitel, 1654, fol. 285' und 294. – Guidobald war Dekan.

⁸⁰ HERSCHE (Anm. 1) Bd. 1, 162.

⁸¹ K. KLAMMINGER, Johann V. Ernst Graf Thun (1679–1687), in: AMON (Hg.) (Anm. 59) 312–316; F. ORTNER, Johann Ernst Reichsgraf von Thun, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 505 f.

⁸² K. KLAMMINGER, Rudolf Joseph Graf Thun (1690–1702), in: AMON (Hg.) (Anm. 59) 317–321.

⁸³ OBERSTEINER (Anm. 63) 392–396; A. LEIDL, Wenzeslaus Reichsgraf von Thun, in: GATZ (Anm. 31) 508–510.

⁸⁴ A. COSTA, I vescovi di Trento, notizie – profili (Trento 1977) 165–168; J. GELMI, Sigmund Alphons Reichsgraf von Thun, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 507 f.

Trient und Gurk⁸⁵ inne und damit ihren episkopalen Höhepunkt erreicht, das erbländische Pendant zu den Schönborn im Reich⁸⁶.

Die Kontakte der beiden Linien in Böhmen und Tirol blieben weiterhin eng, wovon die Effizienz ihrer Bistumspolitik nur gewinnen konnte. Über die Salzburger Position ihrer böhmischen Vettern vermochten die Tiroler Thun auch in den Eigenbistümern des Erzstiftes, ja selbst in Passau Fuß zu fassen. Jakob Maximilian kam schon als Edelknabe mit Leopold Anton von Firmian, dem späteren Erzbischof, nach Salzburg zum Vetter Johann Ernst, wo er zunächst in weltlichen Ämtern als Obersthofmeister, Geheimer Rat und Hofkammerpräsident Karriere machte. Erzbischof Harrach ernannte ihn dann zum Bischof von Gurk⁸⁷. Sein Nachfolger dort wurde ein weiterer Tiroler Thun, Josef Maria, nun von Maria Theresia gefördert, die ihn 1761 nach diplomatischen Diensten vor allem in Rom auch bei der Passauer Bischofswahl mit Erfolg unterstützte⁸⁸. Passau war ein kanonikales Tummelfeld der Familie, die mit Wenzeslaus aus der böhmischen Linie im 17. Jahrhundert dort schon einen Fürstbischof gestellt hatte; nach Josef Maria werden am Vorabend der Säkularisation mit dem Tiroler Thomas Johann und einem böhmischen Vetter Leopold Leonhard zwei weitere Thun auf dem Bischofsstuhl folgen⁸⁹. Insgesamt besetzten fünf böhmische und sieben Tiroler Thun ihr Bistumsimperium von Trient bis Regensburg.

Den bischöflichen Weg über Salzburg gingen auch die Kuenburg. Zwar hatten die Thun in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Trient sieben Kanoniker gestellt, jedoch die Position für eine Bischofsdignität noch nicht zu nützen vermocht. Anders die Kuenburg, die im selben Zeitraum im Salzburger Erzstift mit sechs Kanonikern präsent waren⁹⁰. Über die Domherrenstellen, schließlich die ersten Bischofswürden begann im 16. Jahrhundert eine regelrechte Translatio der Familie von Kärnten nach Salzburg. Die ritterschaftliche Familie hatte schon im späteren 15. Jahrhundert eine ausgesprochen geistliche Prägung gehabt. Gandolf II. galt als

⁸⁵ In den Jahren 1668 bis 1690 insgesamt acht Bischofsstühle (zusätzlich zweimal Seckau).

⁸⁶ Von den Studien A. SCHRÖCKERS hier vor allem Anm. 53; A. A. STRNAD, Kardinal Damian Hugo Reichsgraf von Schönborn im Lichte neuer Quellen, in: AMrhKG 24 (1972) 107–153.

⁸⁷ OBERSTEINER (Anm. 63) 425–450; P. G. TROPPEL, Jakob Maximilian Reichsgraf von Thun, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 510 f.

⁸⁸ OBERSTEINER (Anm. 63) 451–467; A. LEIDL, Josef Maria Reichsgraf von Thun, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 511–513.

⁸⁹ V. KARELL, Die böhmischen Grafen von Thun als Fürstbischöfe von Passau, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 12 (1970) 76–80.

⁹⁰ KUENBURG (Anm. 40) 117–120 und 124; NASCHENWENG (Anm. 40) Bd. I/B/18 f. und 23; WAGNER (Anm. 59) 148–156. WAGNER 155 erwähnt noch einen Sebastian Kuenburg, als interimistischen „Träger freigewordener Kanonikate“.

„Schützer aller Kleriker“⁹¹, und in der Tat wurden ein Sohn Benediktiner in Arnoldstein, eine Tochter Benediktinerin in Göß. Ein dritter Sohn Rudolf war der erste Domherr der Familie, schon 1487 als solcher in Salzburg nachweisbar, der dann als Dompropst dort starb. Rudolf war offensichtlich der große Mittelsmann der Familie für deren weiteres Vordringen in das Erzstift; sein Bruder Christoph II. wurde 1499 salzburgischer Pfleger auf Obersachsenburg, und vier von dessen Söhnen kamen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als Domherren nach Salzburg, davon zwei zu Lebzeiten ihres geistlichen Onkels, ein dritter übernahm dessen Kanonikat.

Das war dann eine hervorragende Basis für die Wahl des ersten Kuenburg, Michaels, 1554 zum Erzbischof, wobei sich unter den neun Wählern noch zwei weitere Familienmitglieder im Kapitel befanden⁹². Der neue Bischof resignierte seine Präbende einem Neffen, Georg, der 1586 über die Koadjutorie sein übernächster Nachfolger werden wird; Georg hatte 1580 die Koadjutorie des mit ihm verschwägerten Erzbischofs Khuen von Belasy erhalten⁹³. Mit den kuenburgischen Domherren waren auch drei weltliche Brüder in Salzburger Dienste getreten, davon einer als Kämmerer und Hofmarschall, ein vierter ist jung in Salzburg verstorben⁹⁴. Von Georg als Domherr und Koadjutor sind Teile der Korrespondenz mit dem Vater Christoph IV.⁹⁵ als salzburgischem Propst in Moosham im Lungau erhalten geblieben⁹⁶, und sie zeigt eindrucksvoll, wie die Familie als gleich die neuen Positionen in Salzburg für eigene Belange und die Anliegen ihrer nächsten Verwandten und Freunde zu nützen versuchte.

Sichtbarer Ausdruck für die Verlagerung auch der familiären Interessen in das Erzstift und in die Stadt war der Abschluß eines Fideikommisses 1560 ebendort. Ein wesentlicher Motor dieser Erbeinung war Erzbischof Michael gewesen, der einen beträchtlichen Teil der nun gebundenen Erbmasse, Güter im Pinzgau, der Familie vermachte und den Vertrag seiner Brüder als Landesfürst bestätigte⁹⁷. Auch der dritte Salzburger Erzbischof der Familie, Maximilian Gandolf, förderte 1681 die Erweiterung des Salz-

⁹¹ NASCHENWENG (Anm. 40) Bd. I/B/10.

⁹² SLA, Protokolle Domkapitel, 1554, fol. 27^r.

⁹³ Zu den beiden Kuenburg vgl. B. HUEMER, Stainhausers Biographie der Salzburger Erzbischöfe Michael und Georg von Kuenburg, in: MGSLK 53 (1913) 69–107; F. ORTNER, Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg (Salzburg 1981) vor allem 68 f., 94–96; H. DOPSCH, Bauernkrieg und Glaubensspaltung, in: DOPSCH – SPATZENEGGER (Hg.) (Anm. 2) 125–131; F. ORTNER, Reformation und Gegenreformation, in: DOPSCH – SPATZENEGGER (Hg.) (Anm. 2) 139–143.

⁹⁴ KUENBURG (Anm. 40) 118; NASCHENWENG (Anm. 40) Bd. I/B/19, 21 und 24.

⁹⁵ Bei KUENBURG (Anm. 40) 118 als Christoph III. geführt.

⁹⁶ SLA, Archiv Khünburg-Tamsweg, Akten, A IV 23.

⁹⁷ Salzburg, 1560.X.16.; SLA, Archiv Khünburg-Tamsweg, Akten, A IV, 22 1/2; NASCHENWENG (Anm. 40) Bd. I/B/21 f. und 24.

burger Fideikommisses durch eigene Schenkungen⁹⁸ ebenso wie die Stiftung des böhmischen Kommisses zwei Jahre später. Dieses böhmische Fideikommiß hatte wiederum ein Kuenburger Domherr, der spätere Prager Erzbischof Franz Ferdinand, zugunsten seines weltlichen Bruders gestiftet⁹⁹.

Überhaupt erscheinen die bischöflichen Mitglieder der Kuenburg, wie auch anderswo¹⁰⁰, als die Kristallisatoren der Familie, „des namens und stamens“¹⁰¹, nicht nur in wirtschaftlichen Belangen, sondern auch in Fragen des sozialen Ranges, bei den Standeserhebungen. So fallen sowohl die Freiherrenenerhebung 1613 wie jene in den Grafenstand 1665/1669 in die Zeit, in der ein Familienmitglied Bischof war; der Kirchenfürst ist in den Diplomen stets ausdrücklich genannt¹⁰² und zweifellos primärer Initiator der ständischen Erhöhung gewesen. Ehrenfried war seit 1610 Bischof von Chiemsee¹⁰³, Maximilian Gandolf seit 1665 Bischof von Seckau¹⁰⁴, und beide waren sie in der Zeit die bedeutsamsten Vertreter ihrer Familie. Bereits 1602 hatte ein Bruder Ehrenfrieds, Johann Jakob von Kuenburg, als Kämmerer und Hofmarschall Erzherzog Ferdinands in Graz den Freiherrentitel für sich und seine Nachkommen erworben; nun dehnte ihn Ferdinand auf die übrigen Linien der Familie aus¹⁰⁵. Die Kuenburg entstammten wie die Thun der Ministerialität, hatten aber auf den innerösterreichischen Landtagen nur dem Ritterstand angehört. Hingegen war die ständische Position der Thun im 15. Jahrhundert sicher noch höher gewesen, dem österreichischen Herrenstand faktisch gleichwertig, den es in Tirol und Salzburg als Kurie freilich nicht gab. Immerhin waren die Thun – konsequenterweise – schon 1495 erstmals in den Freiherrenstand, 1629 in den Grafenstand erhoben worden; die Kuenburg sollten darin erst rund 40 Jahre verspätet folgen.

Bemerkenswert ist der Zeitpunkt der kuenburgischen Standeserhebungen. In beiden Fällen, 1611 und 1665, war ein Familienmitglied Bischof eines Salzburger Eigenbistums. Es gab also noch Aufstiegschancen, und offensichtlich sollte durch die ständische Erhöhung auch die Eligibilität im Erzbistum selbst entscheidend verbessert werden. In der Tat waren die

⁹⁸ KUENBURG (Anm. 40) 120; NASCHENWENG (Anm. 40) Bd. I/B/63.

⁹⁹ KUENBURG (Anm. 40) 134; NASCHENWENG (Anm. 40) I/B/63.

¹⁰⁰ Zu einer vergleichbaren Rolle des Passauer Bischofs und Kardinals Johann Philipp von Lamberg innerhalb seiner Familie s. MÜLLER (Anm. 43).

¹⁰¹ Wie Anm. 97.

¹⁰² Graz, 1613.VIII.1; NASCHENWENG (Anm. 40) Bd. I/B/69 und II/A/109. Zum Diplom von 1665 vgl. Anm. 29.

¹⁰³ M. BURGER, Rupertigau, Chiemgau (Inn-Isengau) vom 13.–19. Jahrhundert. Die 45 Oberhirten des Bistums Chiemsee. Ihre Diplomatie, ihre Pontifikalhandlungen von 1215–1814 (Mühldorf 1955) 66–68.

¹⁰⁴ K. KLAMMINGER, Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg (1664–1670), in: AMON (Hg.) (Anm. 59) 303–305.

¹⁰⁵ Vgl. Anm. 102.

drei Vorgänger Maximilian Gandolfs bereits gräflicher Herkunft gewesen¹⁰⁶. Die Rechnung des Kuenburgers ging auf, wie sich herausstellte, Gandolf wurde 1668 zum Erzbischof gewählt. Ein Jahr darauf bereits folgte ein zweites, faktisch gleichlautendes Grafenstandsdiplom Leopolds I. für die Familie¹⁰⁷, jetzt aber mit Gandolf als Salzburger Erzbischof im Mittelpunkt; der Posterität sollte auch im Standesdiplom der Glanz erzbischöflicher Würde aus der Familie der Kuenburg vermittelt werden.

So wirkten ein Erzstift, die erhabene Würde eines Erzbischofs, als Motor ständischen Aufstieges einer Familie, was im allgemeinen aber vermutlich die Ausnahme war. In der Regel verlief der Prozeß wohl umgekehrt, indem die bischöfliche Position die Rangerhöhung einer Familie nahelegte oder erleichterte. In der Tat hat derselbe Gandolf sein Haus nicht nur materiell, sondern auch sozialständig weiter gefördert, als er selbst bereits Erzbischof war: Bald nach seiner Wahl vermittelte er bei Leopold I. der Familie das seit längerem vakante Erbschenkenamt des Salzburger Erzstiftes¹⁰⁸, wie später ebenso das böhmische Inkolat¹⁰⁹.

Über die zwei Salzburger Erzbischöfe des 16. Jahrhunderts waren die Kuenburg endgültig im Erzstift ansässig geworden. Seit 1599 stellte die Kärnten-Salzburger Linie freilich keine Salzburger Domherren mehr, die nun aus anderen Linien in der Steiermark und in Görz kamen. Auch bei den Kuenburg fällt die große räumliche Nähe des erworbenen Episkopates zu den väterlichen Besitzungen auf, was sich bei den innerösterreichischen Bistümern relativ einfach bewerkstelligen ließ. Von neun Bischofsstühlen der Familie lagen sechs im privaten und wirtschaftlichen Umfeld, in Lavant, Gurk oder Seckau für die steirischen Zweige, in Laibach und Seckau für die Görzer Linie. Allerdings waren die genannten Stifte bei vier jungen Familienmitgliedern nur der Einstieg zum Weg nach Salzburg. Bei dreien endete er zwar nicht auf dem Erzstuhl, aber immerhin in Salzburg als Bischof von Chiemsee, einem Amt, das in der Regel mit wichtigen Positionen der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Erzstiftes gekoppelt war. So besetzten die drei Kuenburger Bischöfe von Chiemsee Stellen als Generalvikar und Weihbischof, als Präsident des Geheimen Rates und Statthalter, als Hofkammer- und Konsistorialpräsident¹¹⁰.

Mit Maximilian Gandolf hatte die Familie auch im 17. Jahrhundert einen Salzburger Erzbischof in ihrem Kreis, den dritten und letzten¹¹¹.

¹⁰⁶ Zu den späteren Fürstungen ad personam vgl. Johannes Graf von MOY, Die Hintergründe der Fürstungen im Salzburger Domkapitel. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Erzstiftes im 18. Jahrhundert, in: MGSJK 119 (1979) 231–259.

¹⁰⁷ Um zwei Familienmitglieder erweitert; KUENBURG (Anm. 40) 120 und 126; NASCHENWENG (Anm. 40) Bd. II/A/140 f.

¹⁰⁸ Vgl. 1671.IV.2., SLA, Geheimes Archiv, XXV, Kuenburg 27/1.

¹⁰⁹ Wien, 1678.IV.27.; SLA, Archiv Khünburg-Langenhof, Urk. I/4–5.

¹¹⁰ M. BURGER (Anm. 103) 66 f. und 85–89.

¹¹¹ Zuletzt F. ORTNER, Maximilian Gandolf Reichsgraf von Kuenburg, in: GATZ (Hg.)

Der Kirchenfürst war zuerst Bischof von Lavant, dann von Seckau gewesen – die innere Hierarchie, die materiellen Rangstufen der Salzburger Eigenbistümer werden an seiner Karriere deutlich sichtbar: Ein junger Lamberg wird später Laibach und Lavant ablehnen und erst bei Seckau seine bischöfliche Karriere beginnen lassen¹¹². Wie die Thun nützten Maximilian Gandolf und seine Familie ihre Position für den Ausbau auch der geistlichen Stellung im Kapitel sofort: Nach langer Pause kamen während seiner Regierung in rascher Folge drei Kuenburg in das Kapitel, ein vierter, Schratzenbach, war verschwägert, seinen Neffen Polykarp ernannte er zum Bischof von Gurk. Bei Franz Ferdinand vermochte die Familie auch das kaiserliche Instrument der Nomination zweimal zu nützen: Zunächst Bischof von Laibach, wurde Kuenburg während seiner diplomatischen Tätigkeit als Reisebegleiter Erzherzogin Maria Annas nach Lissabon zum Prager Erzbischof ernannt¹¹³.

In dem gesetzten Rahmen konnten, abschließend, nur die Kanonikate und Bischofswürden der Familien, nicht aber andere geistliche Ämter außerhalb der Domkirche behandelt werden. Noch weniger galt es, Relationen der Präbenden zu weltlichen Ämtern, in der zentralen Verwaltung, bei Hof oder in militärischen Diensten, zu ermitteln; ein Teil blieb weiterhin zu Hause bei seinen Renten, fernab von Hof und Kirche, oder hatte lokale Ämter inne. Gewiß aber spielte im gesamten die stiftische Versorgung eine zentrale Rolle. Von den etwa 210 männlichen Spaur¹¹⁴, die zwischen 1448 und 1803 die Volljährigkeit erreicht hatten, waren 24 (11–12 %) als Domherren versorgt worden; weitere zwölf (5–6 %) hatten ein anderes geistliches Amt übernommen, davon acht beim Deutschen Orden.

Aber auch im geistlichen Bereich gab es Verschiebungen, war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein merklicher Wandel eingetreten. Die gewählte Periodisierung, die Mitte des 15. Jahrhunderts und die Säkularisation, scheint daher zumindest für die untersuchten Familien nicht nur nach oben hin, sondern auch nach unten hin Geltung zu haben. Sie hatten noch im 15. Jahrhundert nur sehr wenige Mitglieder in den Kapiteln, obwohl ihre niederadelige, ja herrenmäßige Qualität bereits außer Zweifel stand. Wie teils bei den hohen Dynastenfamilien entsprach der geistliche Weg, zumal im Jahrhundert kirchlicher Reformen, ihrem Selbstverständnis

(Anm. 31) 247–249; M. WEITLAUFF, Maximilian Gandolf, Graf von Kuenburg, in: ADB 16 (Berlin 1990) 515 f., mit jeweils weiterführender Literatur.

¹¹² LEIDL (Anm. 45) 257.

¹¹³ E. KUENBURG, Im Dienste zweier Kaiser. Die Botschafter-Relationen des a. o. Botschafters am Königlich-Portugiesischen Hof Ferdinand Graf von Kuenburg, Bischof von Laibach und Erzbischof von Prag 1708–1712, Wien 1974; F. M. DOLINAR – K. A. HUBER, Franz Ferdinand Reichsgraf von Kuenburg, in: GATZ (Hg.) (Anm. 31) 244 f.

¹¹⁴ Aufgrund der Genealogie von SCHALLER (Anm. 41), ohne die Altspaur. Die Stammtafeln bei MAYRHOFEN (Anm. 30) kennen wesentlich weniger Mitglieder.

nur bedingt: Auch die Habsburger und die bayerischen Wittelsbacher hatten noch im Mittelalter unter den deutschen Fürstenhäusern die geringste Anzahl an Zölibatären gehabt¹¹⁵. Die genannten Familien scheinen hier, in der Distanz zum geistlichen Ethos, den Weg ihres Fürstenhauses gegangen zu sein. So entsprach ihrer adeligen Mentalität ein Ritterorden zunächst sicher besser, so die Malteser vor allem bei den Thun, der Deutsche Orden vor allem bei den Spaur, die in ihrer Familie schon im frühen 16. Jahrhundert vier Ordensritter gehabt hatten.

Mit dem schubartigen Anwachsen der Kanonikate, der Monopolisierung der Domkirche in der Hand des Adels, der geistlichen Bildungswirkung des Germanikums¹¹⁶, wandelt sich nicht nur das Verhältnis zum domkirchlichen, sondern grundsätzlich zum geistlichen Stand. Nun werden auch andere geistliche Ämter und Orden vereinzelt salonfähig, in unserem Fall die Somasker, Mendikanten und Prämonstratenser, vor allem aber im 18. Jahrhundert das Amt des Weihbischofs und Generalvikars, alleine oder als Vorstufe zur Bischofswürde. Mit der Säkularisation erlosch dann nicht nur das Interesse der Fürstenhäuser, sondern auch des Großteils des Adels¹¹⁷ in den österreichischen Ländern an der Domkirche. Von den untersuchten sechs Familien übernahm nach 1803 kein Mitglied mehr eine bischöfliche oder kanonikale Dignität¹¹⁸, sofern sie nicht wie die Schrattenbach inzwischen ausgestorben waren. Das hing sicher auch mit dem veränderten Selbstverständnis der Kirche zusammen, das schon in der Reformation zu erheblichen Turbulenzen in der Domkirche, nicht zuletzt bei ihren adeligen Trägern und gerade auch in den östlichen Erblanden geführt hatte. Die Lamberg rühmten sich um 1700, kein protestantisches oder oppositionelles Ständemitglied in ihrer Familie gehabt zu haben¹¹⁹ – aber auch die Kuenburg hatten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Domherren gestellt.

Die konfessionell bedingten Diskontinuitäten betrafen die Tiroler Familien nur ansatzweise, und in der Tat ist die große Zeit der Thun, Spaur, Lodron, der Firmian, Wolkenstein und Liechtenstein-Kastelkorn in den auswärtigen Kapiteln schon im frühen 17. Jahrhundert gekommen. Inzwischen wählten auch die Habsburger den geistlichen Stand, sicher nicht nur eine biologisch ermöglichte Option, und vermochten bis 1665 in Konkurrenz zu den Wittelsbachern ein süddeutsches Bischofsreich aufzu-

¹¹⁵ H. RAAB (Anm. 71) 69.

¹¹⁶ P. SCHMIDT, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56) (Tübingen 1984).

¹¹⁷ Vgl. N. v. PRERADOVICH, Die soziale Herkunft der österreichischen Kirchenfürsten (1648–1918), in: H. J. MEZLER-ANDELBERG (Hg.), Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag (Innsbruck 1959) 239–241.

¹¹⁸ Johann Franz Graf Spaur war 1807–1810 Generalvikar von Trient; vgl. die Kurzbiographie von E. GATZ in: DERS. (Hg.) (Anm. 55) 715.

¹¹⁹ MÜLLER (Anm. 43) 81.

bauen. Der österreichische Adel nach 1620 zog auch hier nach, und nach der konfessionspolitischen Konsolidierung folgte seine zunehmende Diffusion in die Domkapitel, die bis zum Ende der Reichskirche anhalten wird.